Guten Tag, 27.10.2026

anbei die Stellungnahme:

Unser Totes Meer Salz darf als 100% naturrein bezeichnet werden, da es keine Rieselhilfen, keine künstlichen Bleichmittel und keine nachträgliche künstliche Jodierung enthält. In der Produktbeschreibung nennen wir transparent der Gehalt an NaCl – vor dem Kauf. Da es hier wohl zu Missverständnissen kommen kann, haben wir den Produkttext neu gemacht und schreiben nun anstatt „100% naturrein“ folgenden Text: 100 % unraffiniertes und ungebleichtes Naturkristallsalz aus den Salzgärten des Toten Meeres. Zudem werden die Analysewerte genannt, so dass es hier hoffentlich keine Missverständnisse mehr geben wird.

Unser Totes Meer Salz wird durch fraktionierte Kristallisation gewonnen (üblich bei Meersalzen). Totes Meer Salz mit 30% NaCl darf rechtlich gar nicht als Speisesalz benannt und verkauft werden.

Wir haben absolut kein Interesse, Kunden etwas zu verkaufen, was sie nicht möchten. Wir führen das Salz seit 14 Jahren, bisher hat sich noch kein Kunde beschwert. Dennoch kann die Bezeichnung „100% naturrein“ missverständlich sein, daher haben wir kein Problem damit gehabt, den Produkttext entsprechend klarer anzupassen.

Zusammenfassung:

Die Angabe „100% naturrein“ ist rechtlich korrekt, da es ein natürliches Salz ohne Zusätze ist. Salz mit 30% NaCl darf rechtlich nicht als Speisesalz verkauft werden. Um Missverständnissen trotz 14 Jahre beschwerdefreiem Verkauf zu vermeiden, haben wir den Produkttext angepasst. Wir deklarieren das Speisesalz nun als „100 % unraffiniertes und ungebleichtes Naturkristallsalz“.

Herzliche Grüße/Best regards,

Dragonspice Naturwaren

Im Staudfuß 4

72770 Reutlingen

Email: info@dragonspice.de

Ust.Id: DE245842852

DE-006-Öko-Kontrollstelle

EG-Kontrollstelle: D-BW-006-17802-BC